

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert vom 10.11.2009

Der Ortsgemeinderat Hinzert-Pölerlert hat am 10.11.2009 beschlossen, auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert vom 11.11.2004 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Veröffentlichungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen

2. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung erhält folgenden neuen Text:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinzert-Pölerlert, den 10.11.2009



Markus Schmitt
Ortsbürgermeister